



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

die Regierung hat ab dem 12. April 2021 die allgemeine **Testpflicht für alle Schüler** an den bayrischen Schulen beschlossen.

Sobald Ihr Kind in **Präsenz** an der Schule ist, muss ein **negativer Schnelltest** vorgelegt werden. Dieser darf nicht älter wie 24 Stunden sein.

Alternativ müssen sich alle Kinder zweimal die Woche mit einem **Selbsttest an der Schule** testen. Diese Regelung gilt **auch für den Besuch der Notgruppe**.

Im Falle eines **positiven Testergebnisses** müssen Sie **Ihr Kind unverzüglich von der Schule abholen** und das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird dann weitere Maßnahmen veranlassen.

Damit Ihr Kind gegebenenfalls von Ihnen geholt werden kann, müssen wir Sie bitten, sich ab 12. April **täglich bis 8.45 Uhr zuhause bereit zu halten**. Sie werden bis zu diesem Zeitpunkt über die Schule informiert, falls das Testergebnis positiv ausfällt.

Wenn Sie dies **nicht** gewährleisten können, kann Ihr **Kind die Schule nicht besuchen** und verbleibt im **Homeschooling!**

Bitte schicken Sie deshalb die untenstehende Erklärung an die Schule, bzw. geben Sie sie Ihrem Kind mit zur Schule!

Wir wissen, dass dies einiges von Ihnen abverlangt. Aber nur so können wir gemeinsam für die Gesundheit Ihres Kindes und Ihrer Familie vorsorgen. Danke für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Lehnerer

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Den Elternbrief vom 08.04.2021 zu den Selbsttests habe ich gelesen.

- Ich kann mein Kind im Notfall (positives Testergebnis) täglich von der Schule abholen, wenn ich bis 8.45 Uhr benachrichtigt wurde!
- Mein Kind kann im Notfall zu Fuß nach Hause gehen.
- Ich kann mein Kind im Notfall **nicht von der Schule abholen**, deshalb bleibt es vorläufig im Homeschooling.

Bitte entsprechendes Ankreuzen und den Abschnitt dem Kind zurück an die Schule geben!

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____